

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45820
 Nr. : RA-000554-H0-104
 Anlage-Nr. : 42c
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5605.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw. Diamond-Star Motors Corp.Normal, Illinois (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CSO, D30, F07W, F10, N50	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50847	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-H0-104
 Anlage-Nr. : 42c
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: F10			
ABE / EG-Genehmigung: F655			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)

F655/NT08E

1170/1010

5/114,367

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 151	Mitsubishi Sigma, Station Wagon	205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)

G365/NT01E

1095/1080

5/114,367

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	205/60R15 A93)	A02) bis A10)

e1*93/81*0027*03E

990/790

5/114,367

Typ: N50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	205/65R15 A93) 215/60R15 225/60R15	A02) bis A10)
92 bis 110	Space Runner	205/65R15 A93) 215/60R15	

e1*97/27*0103*03E

1090/1190(1300)

5/114,367

Typ: CSO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Lancer, Lancer Kombi	195/55R15 195/60R15	A02) bis A10) S07)

e1*2001/116*0233*08E

930/890(970)

4/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-H0-104
Anlage-Nr. : 42c
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-H0-104
Anlage-Nr. : 42c
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560



A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

S07) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammerngewichte verwendet werden.

Die Anlage Nr. **42c** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**